

# Positionspapier

---

Politisches Ziel: 30 Prozent Bio bis 2030  
Chancen und Herausforderungen

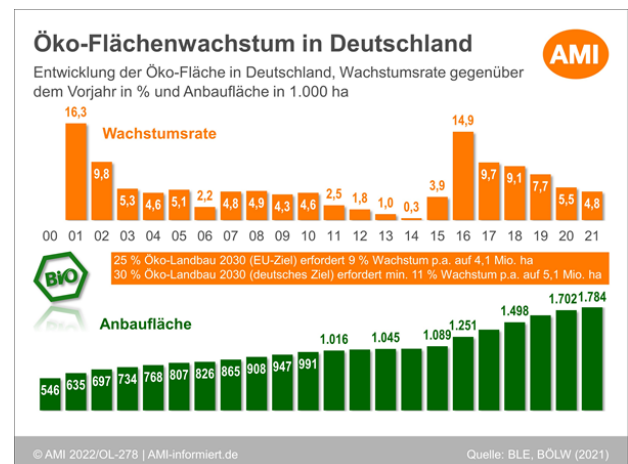
## Politisches Ziel: 30 Prozent Bio bis 2030 – Chancen und Herausforderungen

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, 30 Prozent Öko-Landbau bis 2030 in Deutschland zu erreichen. Dazu soll u.a. die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau weiterentwickelt werden, um auf dieser Grundlage die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen zu setzen.

### Der Lebensmittelhandel begrüßt den Ausbau des Öko-Landbaus.

Die Unternehmen des Lebensmittelhandels in Deutschland bieten bereits heute ein umfangreiches Angebot an Erzeugnissen des ökologischen Landbaus an und bauen dieses kontinuierlich aus. Die Waren sind nach den Regeln der EG-Öko-Verordnung sowie oft zusätzlich nach den Vorgaben von nationalen Bio-Verbänden – mit denen Handelsunternehmen teils langjährige Partnerschaften pflegen – erzeugt. Deren Anforderungen gehen deutlich über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Der Lebensmittelhandel unterstützt das Ziel der Erweiterung des Öko-Landbaus.

Die Bio-Flächen in Deutschland sind im Jahr 2021 um 4,8 Prozent gestiegen (2020: 5,5 Prozent). Der Bio-Anteil an der Landwirtschaftsfläche betrug 2021 10,8 Prozent. Damit ist man noch deutlich vom EU-Ziel, bis 2030 25 Prozent der Landwirtschaftsfläche nach Bio-Kriterien zu bewirtschaften sowie dem 30 Prozent-Ziel der Bundesregierung entfernt. Entsprechend sind fördernde Maßnahmen notwendig.



Der Lebensmittelhandel möchte weiterhin seinen Beitrag leisten und formuliert daher konkrete Forderungen an die Politik, um einen notwendigen Rahmen für das gemeinsame Ziel zu schaffen.

#### Forderungen:

- Erhöhung der Konsumentennachfrage mithilfe einer staatlichen Informations-Kampagne
- Unterstützung von Umstellungsbetrieben
- Verbesserung des Genehmigungsrechts (Bundes- und Länderebene)
- Schaffung eines Logos für die Deklaration von Umstellungsware
- Mehr Flexibilität in der Vermarktung von Bio-Obst und -Gemüse durch erweiterte Toleranzen innerhalb der Normen
- Zusätzliches Personal bei Kontrollstellen, Beratung und Verwaltung
- Förderung des Ausbaus von privatwirtschaftlichen Verarbeitungskapazitäten
- Forschung zu effizienzorientierten Züchtungen im ökologischen Anbau fördern
- Mehrdimensionaler Blick und kohärente Politik: Nachhaltigkeitskennzeichnung mitgestalten
- Bio national sowie im europäischen Binnenmarkt fördern



## Herausforderungen auf dem Weg zum Ziel

Zuerst wäre eine klare Zieldefinition wichtig. Dabei gilt es, sich zunächst auf die Fläche des Ökolandbaus zu konzentrieren. Denn nur durch den schrittweisen Ausbau können im Handel auch mehr Bio-Lebensmittel angeboten werden. Hier muss klar sein, dass sich das ambitionierte Ziel, 30 Prozent Ökolandbau zu schaffen, nicht eins zu eins in 30 Prozent der Produkte im Verkaufsregal übersetzen lässt. Dabei gilt es, dann auch die verschiedenen Warengruppen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

## Informieren und Fehlanreize vermeiden

Das angestrebte Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Kundennachfrage nach ökologisch angebauten Produkten stark zunimmt. Um dem Ziel kontinuierlich näher zu kommen, ist es wichtig, ein rein politisch getriebenes Überangebot im Markt zu vermeiden. Denn bei nicht gleichwertig aufwachsender Nachfrage kann dies zu sinkenden Erzeugerpreisen führen, was die notwendige Honorierung des geleisteten Mehrwertes der Landwirtschaft gefährden würde.

Eine staatliche Informations-Kampagne könnte den Mehrwert des ökologischen Anbaus für verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Richtung Endkunden verdeutlichen. So können die übergeordneten, staatlichen und gesellschaftlichen Ziele mit dem bewussten Konsumverhalten der Verbraucher verknüpft werden.

## Mehr Landwirtschaftsbetriebe zum Wechsel befähigen

Für eine Erhöhung der Anzahl von Betrieben des Ökolandbaus ist der Abbau von Hemmnissen notwendig. So gilt es bspw., mehr Landwirtinnen und Landwirte durch eine Senkung der Kosten für eine Umstellung zu motivieren.

Des Weiteren müssen Genehmigungsverfahren für bspw. Bio-Ställe deutlich vereinfacht und finanziell gefördert werden. Das Genehmigungsrecht sowohl auf Bundes- aber vor allem auf Landesebene muss angepasst werden, sodass Bio-Ställe schneller und weniger bürokratisch genehmigt und gefördert werden können.

## Inwertsetzung von Umstellungsware ermöglichen

Eine Umstellung auf Öko-Landbau ist für Erzeugerinnen und Erzeuger mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. So dürfen die Produkte, die bereits unter ökologischen Vorgaben erzeugt werden, nicht sofort als solche vermarktet werden. Es gilt bspw. bei mehrjährigen Kulturen im Obst- und Gemüseanbau bisher eine Übergangsfrist von zwei bzw. drei Jahren einzuhalten, ehe die Produkte mit den entsprechenden Bio-Siegeln gekennzeichnet werden dürfen. Das bedeutet, dass Obst und Gemüse in Umstellung die strengeren Vorgaben des Öko-Landbaus erfüllt, jedoch nur als konventionelle Ware verkauft werden kann. Somit ist eine angemessene Vergütung des höheren Anbauaufwands nicht gewährleistet. Damit fehlen Landwirtinnen und Landwirten wichtige Anreize, den Weg der Umstellung einzuschlagen.

Im Bewusstsein dieser Herausforderung haben Händler Unterstützungsprogramme entwickelt, eine Vermarktungsgrundlage für Umstellungsware zu schaffen, die sich zwischen konventioneller und ökologischer Ware einordnet. Eine entsprechende einheitlich-staatliche Unterstützung könnte einen wichtigen zusätzlichen Anreiz schaffen, auf die ökologische Landwirtschaft umzustellen. Somit könnte die Verfügbarkeit von Bio-Produkten langfristig weiter erhöht werden.



Ein Logo für die Deklaration von Umstellungsware würde die Kundenkommunikation dieser besonderen Ware enorm erleichtern und verdeutlichen, welchen Mehrwert die Ware bereits hat. Somit könnte die Wertschätzung für diese Erzeugnisse gesteigert werden und mehr Landwirte könnten überzeugt werden, den Schritt der Umstellung zu gehen. So ein Logo sollte in enger Anlehnung an das Bio-Logo (EU oder DE) gestaltet werden (z.B. schraffiert mit Hinweis „in Umstellung“), um Kunden nicht zu verwirren. Australien geht diesen Weg bereits.

### **Handlungsspielraum erweitern**

Mehr Flexibilität in der Vermarktung von Bio-Obst und -Gemüse könnte durch erweiterte Toleranzen, insbesondere mit Blick auf optische sowie größenbezogene Einschränkungen, innerhalb der Normen erreicht werden. So könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, mehr Ware zu handeln, die heute aussortiert werden muss. Dies sollte kommunikativ von Seiten der Politik begleitet werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher über die möglichen Vorteile aufzuklären und positiv auf die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher einzuwirken.

### **Ausbau der Kapazitäten**

Der angestrebte Ausbau des Öko-Landbaus erfordert, die bisherigen Kapazitäten rechtzeitig und im Gleichklang weiter zu entwickeln: Mehr Anbau in der Fläche benötigt eine Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten in der Produktion sowie mehr Beratungs- und Verwaltungsleistungen der verschiedenen zuständigen Stellen. Diese müssen dem Wachstum entsprechend mitentwickelt werden, um Engpässe bei steigender Erzeugung, Produktion und Nachfrage zu vermeiden.

Das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel muss mit entsprechenden Mitteln für die dafür notwendige Infrastruktur hinterlegt werden, um ein Wachstum strukturiert und ohne Reibungsverluste zu ermöglichen. Konkret sind der Ausbau von Personal bei Kontrollstellen, Beratung, Verwaltung und die Förderung des Ausbaus von privatwirtschaftlichen Verarbeitungskapazitäten notwendig.

### **Versorgungslücke vermeiden, Forschung fördern**

Eine ökologisch betriebene landwirtschaftliche Fläche hat geringere Erträge als eine konventionelle Fläche. Hier müssten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um das Ernte-Gap auszugleichen. Dazu müssten die Fachabteilungen des BMEL auf Deutschland bezogene Berechnungen vornehmen, aus denen deutlich wird, wie hoch die Versorgungslücke wäre und wie diese gleichzeitig geschlossen werden kann.

Die geringeren Erträge im ökologischen im Vergleich zu konventionellem Anbau sind auch Folge der in der Vergangenheit vor allem auf dem konventionellen Bereich fokussierten staatlichen Forschungsförderung. Züchterische Verbesserungen (Effizienz, Anpassung an den Klimawandel etc.) sind auch im ökologischen Anbau notwendig und bedürfen staatlicher Förderung.

### **Umweltwirkungen von Lebensmitteln übergreifend sichtbar machen**

Der Ausbau des Öko-Landbaus muss gefördert werden. Gleichzeitig muss aber auch die konventionelle Landwirtschaft nachhaltiger gestaltet werden. Dazu ist es nötig, übergreifende Nachhaltigkeitskriterien (z.B. für einen ökologischen Fußabdruck, gemäß Koalitionsvertrag) für Lebensmittel zu definieren. Hier könnte insbesondere der von der Europäischen Kommission angekündigte Rahmen für eine Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln einen Ansatzpunkt bieten, um Nachhaltigkeitsleistungen beider Systeme (ökologische und konventionelle



Anbaumethoden) für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar zu machen. Da Bio dort erwartungsgemäß gut abschneiden wird, würden dadurch weitere Kaufanreize gesetzt. Auch der Ausbau pflanzenbasierter Ernährung könnte so mitgefördert werden.

Das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel muss sich in den größeren politischen Rahmen (Agenda 2030, Farm-to-Fork-Strategie etc.) einfügen und übergreifend wirken, um Synergieeffekte zu ermöglichen. Dazu gilt es, aktuelle politische Vorhaben auf EU-Ebene, wie die Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, auf nationaler Ebene, flankiert von der Bundesregierung (z.B. durch eine nationale Stakeholder-Plattform und Pilotprojekte zur Datenermittlung), aktiv mitzugestalten.

### **Öko-Landbau nicht nur national denken**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf das Ziel, den Öko-Landbau in Deutschland auszubauen, verständigt. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass viele ökologische Lebensmittel im Handel aus europäischen Nachbarländern bzw. Drittländern kommen, teilweise auf Grund klimatischer Anbaubedingungen oder saisonaler Anbauschwerpunkte.

Die im EU-Binnenmarkt produzierten ökologischen Lebensmittel unterliegen einem gemeinsamen Rechtsrahmen mit harmonisierten Standards zur Produktion. Um eine breitere und ganzjährige Versorgung mit Bio-Ware zu gewährleisten, werden ökologische Lebensmittel insbesondere von europäischen Produzenten nach Deutschland eingeführt, um die Nachfrage zu decken.

Eine erfolgreiche Transformation hin zu einer ökologischen Landwirtschaft kann nur dann gelingen, wenn sich die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ dem „Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion“ der Europäischen Kommission unterordnet. Nur so können die Synergieeffekte des EU-Binnenmarktes optimal zum Vorteil der Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt werden.

Eine entsprechende Förderung durch die Bundesregierung würde positive Umweltwirkungen über Ländergrenzen hinaus erzielen. So wäre zudem ein Angebot für die Konsumenten ganzjährig und in größerer Sortimentsbreite und -tiefe zu schaffen.

Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine zügige Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung der Bio-Produktion einsetzen und somit Synergieeffekte für den gesamten Binnenmarkt freisetzen. Durch ein harmonisiertes Vorgehen in allen EU-Mitgliedsstaaten würden damit positive Auswirkungen auf das Ökosystem und die Biodiversität im gesamten Binnenmarkt erreicht.

BVLH / Berlin, 1. September 2022